

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	61 (1988)
Heft:	2
Rubrik:	OKK-Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



OKK-Informationen

Rückschub von Armeeproviant

In Anbetracht der Schwierigkeiten, die oft die Truppe hat, angebrochene Sammelpackungen zu verkaufen, darf ab 1. Januar dieses Jahres auch Armeeproviant in Originalverpackungen (Dosen, Säcke, Pakete usw.) von einwandfreier Qualität an das Armeeverpflegungsmagazin zurückgeschoben werden (siehe «Der Fourier», Dezember 1987, Seite 500). Wir raten den Rechnungsführern, dem Rückschub dieser Artikel besondere Aufmerksamkeit zu schenken (Artikel in Kartons verpacken, Karton eindeutig bezeichnen und gut verschliessen).

Regl. 60.1, Truppenhaushalt (TH)

Der Rückschub ist im Reglement «Truppenhaushalt» (Ziff. 165–168) geregelt; insbesondere sind hier die nachfolgenden Ziffern zu beachten:

- 165 b Der Rechnungsführer ist verantwortlich für den Rückschub, die Übergabe oder den Verkauf von Restbeständen am Ende des Dienstes.
- 166,2 Die Übergabe (Rückschub) hat hygienisch einwandfrei und übersichtlich zu erfolgen. Die Lebensmittel sind durch Gutschrifts-/Belastungsanzeigen auszuweisen. Für die richtige Durchführung der Übergabe/Übernahme haften die Rechnungsführer.

Wir wissen, dass fast alle Rechnungsführer zuverlässig und pflichtbewusst arbeiten. Und trotzdem gibt es auch hier Ausnahmen. Nachfolgende Beispiele zeigen wie ein Rückschub von Armeeproviant an das Armeeverpflegungsmagazin **nicht** erfolgen sollte. Es handelt sich hier um Rückschübe von der Truppe wie sie tatsächlich geschehen sind, also keineswegs etwa gestellte Beispiele vom AMV!

Abgebrochene Packungen:

Nicht als solche bezeichnet, nicht gut verschlossen, kein Ballastausgleich (z. B. Zeitungen) zur Verhinderung von Druckschäden, Dosen einzeln in die Palette geworfen. Kurzum: Ein heilloses Durcheinander von Kartons und Dosen die der Palette keinen Halt geben.



Druckschäden:

Entstanden durch falsche Palettierung.
Leichte Kartons und Säcke zuunterst, schwere Kartons oben.



«Fremde Artikel»:

Durch Selbstsorge beschaffte Artikel, sowie Artikel, die nichts mit Verpflegung zu tun haben wie Schuhfett, Waffen- und Schmiermittel. Unglaublich aber wahr!

Palettierung:

Keine Ordnung, chaotischer Verlad (siehe auch Druckschäden), gestürzte Kartons trotz Aufschrift «oben» (insbesondere Speiseoel), zu hohe Stapelung (Höhe: 2 SBB-Rahmen), keine Verwendung von Rahmen und Deckeln.

Solche Rückschübe (wie nebenstehendes Bild) verursachen eine grosse, unangenehme Arbeit beim AVM-Brenzikofen und bedeutende Mehrkosten (Arbeitsstunden, Material usw.).

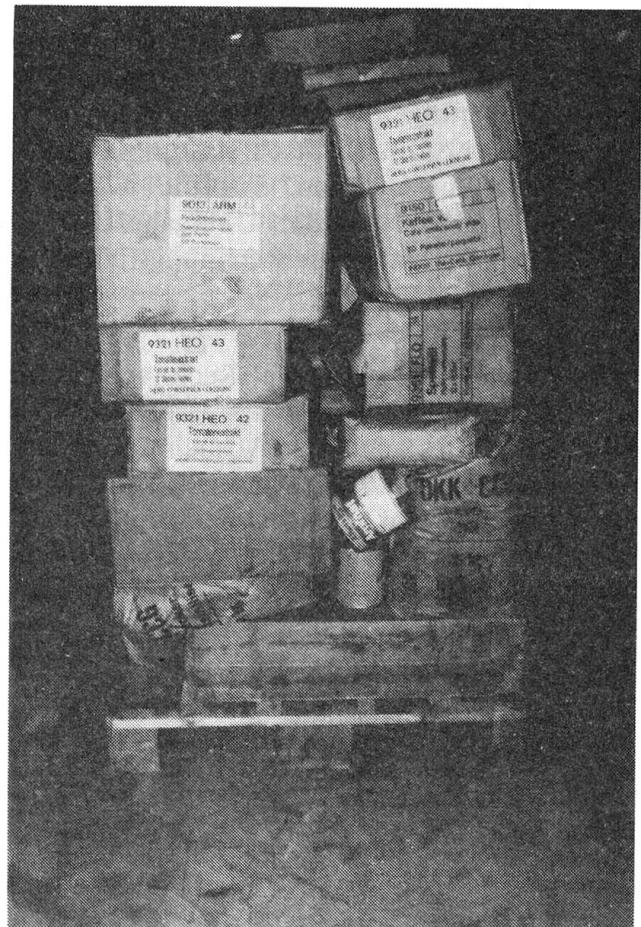
Aus Erziehungsgründen haben wir in den letzten Zeiten bei der Feststellung solcher grobfahrlässiger Rückschübe, im Einvernehmen mit dem betreffenden Kommandanten, die Rechnungsführer unbesoldet nach Brenzikofen aufgeboten (VR 60). Dadurch können sich die Verantwortlichen über ihre Arbeit selbst Rechenschaft geben und das richtige Vorgehen lernen.

Bei schweren Warenbeschädigungen kann das OKK auch eine finanzielle Beteiligung (Belastung) der Verantwortlichen verlangen und gegebenenfalls dem Kommandanten einen Antrag zu disziplinarischen Massnahmen stellen.

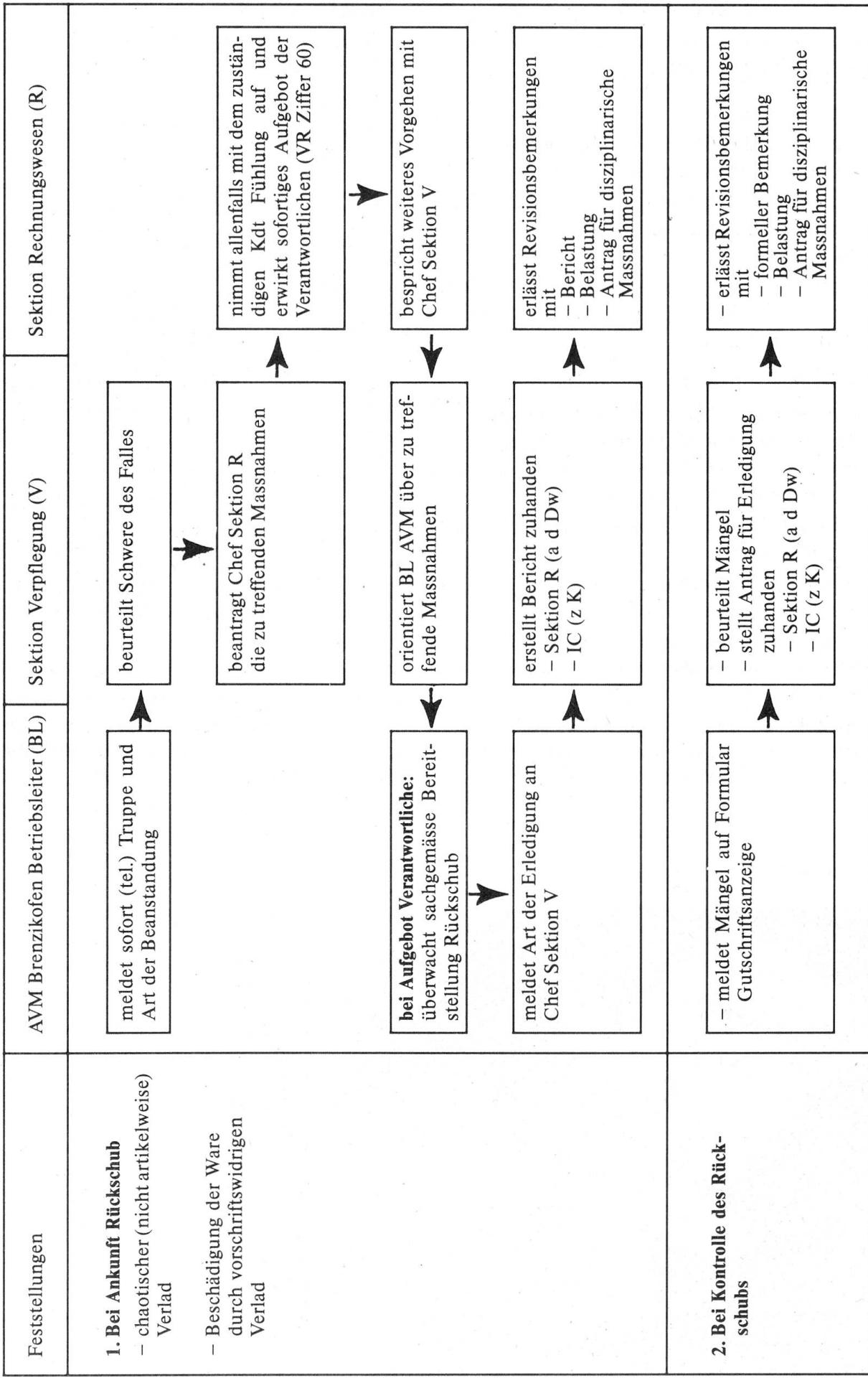
Die OKK-internen Richtlinien für das Vorgehen bei der Feststellung von vorschriftswidrigen Rückschüben sind im nachfolgenden Arbeitsablauf festgehalten.

Unsere Bilder:

Sämtliche Aufnahmen stammen von Rückschüben an das AVM-Brenzikofen



Arbeitsablauf bei Beanstandungen von Armeeproviant-Rückschub



Der Rückschub an das AVM

Wie haben die Rückschübe ordnungsgemäss an das AVM zu erfolgen:

Der Quartiermeister

- hat den Rückschub für seinen Truppenverband (Bat/Abt) zu organisieren;
- hat einen erfahrenen Rechnungsführer mit der Durchführung des Rückschubes zu beauftragen;
- legt rechtzeitig den Zeitpunkt, den Ort und die Art der Rücknahme der überschüssigen Artikel fest.

Der verantwortliche Rechnungsführer

- nimmt den Rückschub der Einheiten des Truppenverbandes persönlich entgegen und prüft diesen auf Vollständigkeit und Zustand der Ware und Verpackung;
- schreibt die rückschubwürdigen Artikel den Einheiten gut;
- führt den Rückschub an das AVM nach folgendem Vorgehen durch:
Ermitteln der Bahnstation (Regionalzentrum «RZ»), welche als Aufgabestelle in Frage kommt;
Bestellung von Tauschgeräten: Paletten, Rahmen und Deckel für Stückgutsendungen (einige Tage im voraus bestellen);

Rückschub pro Artikel bereitstellen;

Rückschubliste (Formular 16.8 Gutschrifts- und Belastungsanzeige) ausfüllen, Ziviladresse des Absenders nicht vergessen;

Ware auf Palette (mit Rahmen) verladen: schwere Kartons unten, leichte Packungen und Säcke oben;

Rückschubliste der Sendung beilegen;

Frachtbrief ausfüllen (Formular 7.27);

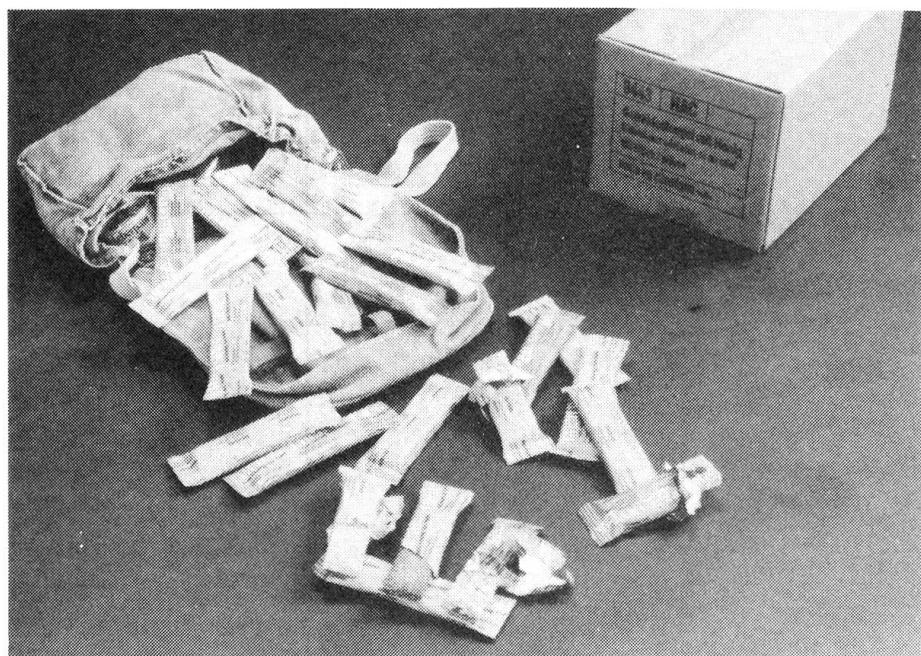
Übergabe des Rückschubs an Camionneur (CARGO DOMIZIL) oder Bahnpersonal bei direkter Übergabe an RZ;

Jede Palette mit Rahmen und Deckel mit Kunststoff- oder Stahlband verschliessen lassen.

Wir prüfen zurzeit, den Verkauf von Armeeproviant zu erleichtern, und wir werden bei der nächsten Revision des VR (voraussichtlich 1. 1. 89) die Anpassung von Ziffer 125, Abs. 2, vornehmen.

Wir bitten alle Rechnungsführer, dem Rückschub von Verpflegungsmitteln die nötige Aufmerksamkeit zu schenken um Unannehmlichkeiten und Kosten zu vermeiden. Wir zählen auf Ihre Mitarbeit.

Der neue Getreidestengel, Art. 337.9443



Zu beziehen in
Packungen à 100 Stück
zu je 20 g assortiert
in den Aromen Apfel,
Honig und Zitrone.

Jeder Stengel hat
einen Nährwert von
103 Kcal = 430 Joules.